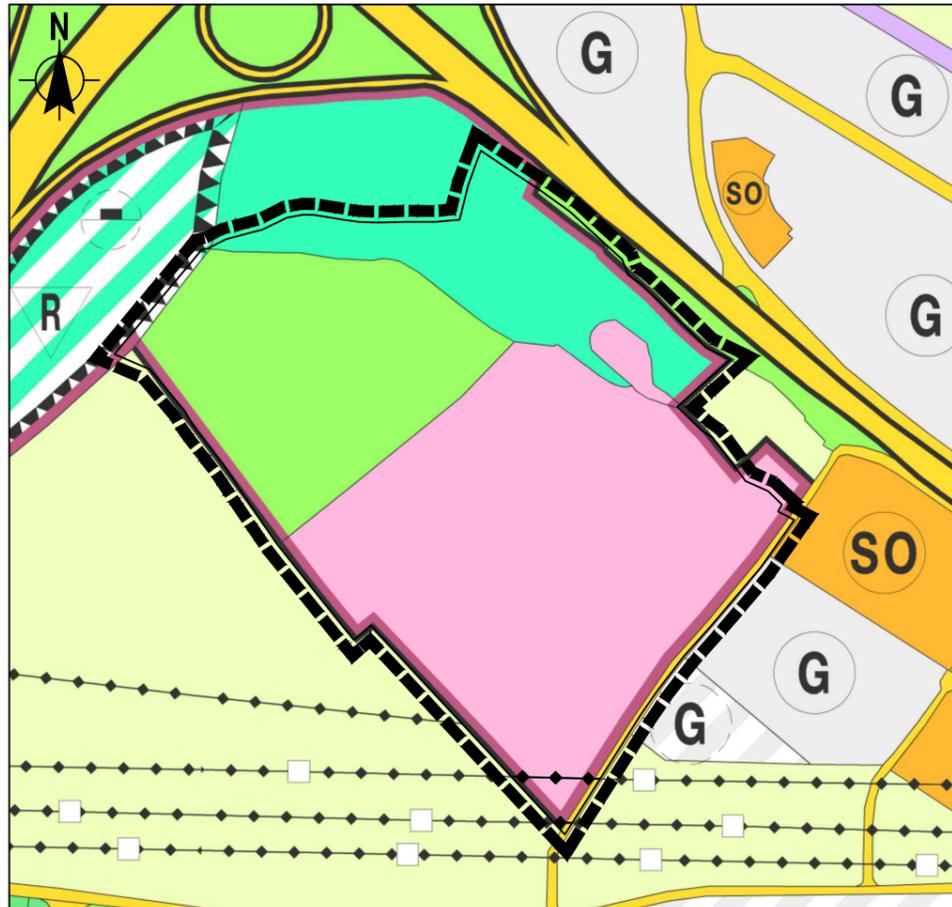


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Maßstab: 1:6.500



(Teil)-Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim

Maßstab: 1:6.500



ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen
- Flächen für den öffentl. Bedarf
- Straßenverkehrsflächen
- Freileitungstrasse
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

P:\abt21\176224\Bebauungsplan\RaUmw\CAD\BubenheimerBerg\5_FNP_Ao176224_OU_FN_001_c_BubenheimerBerg.dwg/FNP

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am gefasst.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den

Oberbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden
gem. § 3 (1) BauGB
bzw. § 4 (1) BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom durchgeführt.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am durchgeführt.

Koblenz, den

Beigeordneter

**Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden
gem. § 3 (2) BauGB
bzw. § 4 (2) BauGB**

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den

Beigeordneter

**Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
(Feststellungsbeschluss)**

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom

Koblenz, den

Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

im Auftrag

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

Oberbürgermeister

(Teil)-Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim

**Gemarkung: Bubenheim
Flur: 1**

**Maßstab 1:6.500
Stadtverwaltung Koblenz**

Index	gez.:	gepr.:	Datum
			Änderung
KOCKS CONSULT GMBH			Datum: Juli 2021
KOCKS INGENIEURE			bearb.: Mansfeld
<small>Kocks Consult GmbH Stegemannstr. 32-38 56068 Koblenz Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 e-Mail: info@kocks-ing.de</small>			gez.: Poerschke
			gepr.: Mansfeld